

Massivholzplatten
 Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche
 Teil 1: Nadelholz
 Deutsche Fassung EN 13017-1:2000

DIN
 EN 13017-1

ICS 79.060.99

Solid wood panels – Classification by surface appearance –
 Part 1: Softwood;
 German version EN 13017-1:2000

Bois panneautés – Classification selon l'aspect des faces –
 Partie 1: Bois résineux;
 Version allemande EN 13017-1:2000

Die Europäische Norm EN 13017-1:2000 hat den Status einer Deutschen Norm.

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm wurde von der Arbeitsgruppe 9 „Massivholzplatten“ (Sekretariat: Österreich) des Technischen Komitees CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ (Sekretariat: Deutschland) ausgearbeitet.

Der zuständige Arbeitsausschuss im DIN ist der NHM AA 2.15 „Holzwerkstoffe – Spiegelausschuss zu CEN/TC 112 und ISO/TC 89“.

Fortsetzung 6 Seiten EN

Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

ICS 79.060.99

Deutsche Fassung

Massivholzplatten

Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche

Teil 1: Nadelholz

Solid wood panels – Classification by surface
appearance – Part 1: Softwood

Bois panneaux – Classification selon l'aspect des
faces – Partie 1: Bois résineux

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. September 2000 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	4.2 Allgemeine Anforderungen an einlagige Massivholzplatten	3
1 Anwendungsbereich	2	5 Erscheinungsklassen	3
2 Normative Verweisungen	2	5.1 Allgemeines	3
3 Begriffe	3	5.2 Erscheinungsklassen bei mehrlagigen Massivholzplatten	3
4 Allgemeine Anforderungen	3	5.3 Erscheinungsklassen bei einlagigen Massivholzplatten	5
4.1 Allgemeine Anforderungen an mehrlagige Massivholzplatten	3	6 Kennzeichnung	5

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 112 „Holzwerkstoffe“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2001, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2001 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Diese Norm ist eine der beiden Normen zur Klassifizierung von Massivholzplatten nach dem Aussehen der Oberfläche. Die andere Norm ist:

EN 13017-2, *Massivholzplatten – Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche – Teil 2: Laubholz.*

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt für einlagige und mehrlagige Massivholzplatten, letztere mit einer Mindestdicke der Decklagen von 3,5 mm, die aus Nadelhölzern (z. B. Fichte, Kiefer, Lärche) erzeugt wurden, die allgemeinen Anforderungen sowie die Erscheinungsklassen fest.

2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

EN 844-1, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 1: Gemeinsame allgemeine Begriffe über Rund- und Schnittholz.*

EN 844-3, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 3: Allgemeine Begriffe über Schnittholz.*

EN 844-4, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 4: Begriffe zum Feuchtegehalt.*

EN 844-6, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 6: Begriffe zu Maßen von Schnittholz.*

EN 844-7, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 7: Begriffe zum anatomischen Aufbau von Holz.*

EN 844-9, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 9: Begriffe zu Merkmalen von Schnittholz.*

EN 844-10, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 10: Begriffe zu Verfärbung und Pilzbefall.*

EN 844-11, *Rund- und Schnittholz – Terminologie – Teil 11: Begriffe zum Insektenbefall.*

EN 1310, *Rund- und Schnittholz – Messung der Merkmale.*

prEN 12775:2000, *Massivholzplatten – Klassifizierung und Terminologie.*

prEN 13353:1998, *Massivholzplatten – Anforderungen.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die in prEN 12775:2000 festgelegten Begriffe, zusammen mit einigen üblichen Begriffen mit Bezug auf Holz, die in den im Abschnitt 2 genannten Teilen von EN 844 angegeben sind.

4 Allgemeine Anforderungen

4.1 Allgemeine Anforderungen an mehrlagige Massivholzplatten

Alle Plattenarten müssen in der Dicke symmetrisch aufgebaut sein.

Die Decklagen von Platten für tragende Zwecke (siehe Klasse S) müssen eine Mindestdicke von 5 mm aufweisen.

Alle Holzstücke der Decklagen (Vorderseite und Rückseite) müssen üblicherweise aus derselben Holzart bestehen; Ausnahmen sind in Tabelle 1 angegeben.

Die Oberflächenbehandlung der Platte muss der vorgesehenen Verwendung entsprechen (z. B. geschliffen, gehobelt, beschichtet).

Die Innenlagen dürfen keine offenen Fugen (ob verklebt oder nichtverklebt) haben. Verfärbungen sowie leichte Fäule und einzelne kleine Fraßgänge sind zulässig.

4.2 Allgemeine Anforderungen an einlagige Massivholzplatten

Alle Fugen müssen gut verklebt sein; offene Fugen sind nicht zulässig.

Die Mindestlänge der Holzstücke bei Typ SC ist in Tabelle 2 angegeben.

Platten mit gekürzten Holzstücken dürfen Stücke mit Keilzinkung, mit stumpfem Stoß oder jeder anderen Art einer Stoßverbindung haben.

5 Erscheinungsklassen

5.1 Allgemeines

Die Zuordnung zu den Erscheinungsklassen muss nach den Anforderungen in Tabelle 1 erfolgen.

Die Messung der Merkmale muss nach EN 1310 erfolgen. Bei Ästen ist das allgemeine Verfahren nach EN 1310:1997, 4.1.1 anzuwenden.

5.2 Erscheinungsklassen bei mehrlagigen Massivholzplatten

Die Beurteilung der Erscheinungsklassen muss auf Vorder- und Rückseite der Platte erfolgen. In Beschreibung und Kennzeichnung sind die Symbole der Klassen von beiden Seiten, durch einen Schrägstrich getrennt, anzugeben (Beispiele: A/A, B/B, B/C, A/C, S/S).

Die Klasse S ist für tragende Zwecke vorgesehen (z. B. für Betonschalungen und als Bauplatte). Kombinationen der Klasse S mit anderen Klassen innerhalb derselben Platte sind nicht üblich.

Tabelle 1 – Erscheinungsklassen für Oberflächen von mehrlagigen Massivholzplatten

Merkmale	Erscheinungsklassen				
	0	A	B	C	S
Verklebung	Keine offenen Klebfugen		Offene Fugen: ≤ 100 mm/1 m Klebfuge zulässig		
Holzartenmischung	Nicht zulässig		Nicht zulässig; bei Fichte ist jedoch ein Anteil von 10 % Tanne, gleichmäßig verteilt, zulässig	Zulässig	
Aussehen und Farbe	In Farbe und Textur gut ausgeglichen		In Farbe und Textur weitgehend ausgeglichen	Keine Anforderungen	
Textur	Grobe Textur nicht zulässig	Grobe Textur zulässig		Keine Anforderungen	
Äste	Gesunde, festverwachsene Äste: bei Fichte: bis 30 mm Durchmesser bis 40 mm Durchmesser bei Kiefer und Lärche: bis 50 mm Durchmesser bis 60 mm Durchmesser; einzelne schwarze Äste zulässig		Gesunde, festverwachsene Äste und einzelne schwarze Äste zulässig	Zulässig	Gesunde, festverwachsene Äste bis 60 mm Durchmesser und einzelne Astlöcher bis 10 mm Durchmesser zulässig
Dübel ^a	Vereinzelt Naturastdübel zulässig	Naturastdübel zulässig	Zulässig		Bis 40 mm Durchmesser zulässig
Harzgallen	Vereinzelt bis 2 mm × 30 mm zulässig	Vereinzelt bis 3 mm × 40 mm zulässig	Vereinzelt bis 5 mm × 50 mm zulässig	Zulässig	Bis 5 mm × 50 mm zulässig
Ausgebesserte Harzgallen	Dübel vereinzelt zulässig	Zulässig			
Rindeneinwuchs	Nicht zulässig		Vereinzelt zulässig	Zulässig	Vereinzelt zulässig
Risse	Vereinzelte Oberflächenrisse zulässig		Oberflächenrisse und Endrisse bis 50 mm Länge vereinzelt zulässig	Zulässig	Je 1 m ² : 1 Riss, bis 1 mm breit und 500 mm lang, zulässig (Neigung bis 1 : 10)
Markröhre	Nicht zulässig	Vereinzelt bis 400 mm Länge zulässig	Zulässig		

^a Messung von ovalen Dübeln wie bei Ästen.

Tabelle 1 (fortgesetzt)

Merkmale	Erscheinungsklassen				
	0	A	B	C	S
Druckholz	Nicht zulässig	Vereinzelt zulässig	Zulässig		Zulässig bis 40 % der Plattenbreite
Insektenbefall	Nicht zulässig			Vereinzelt kleine Löcher, von nicht aktiven Larven, zulässig	Nicht zulässig
Verfärbung	Nicht zulässig		Leichte Verfärbung zulässig	Zulässig	
Fäule	Nicht zulässig				
Splint	Bei Kiefer zulässig; bei Lärche schmale Streifen bis 20 % der Lamellenbreite zulässig.		Zulässig		
Dicke der Klebfuge	max. 0,2 mm		max. 0,3 mm	Keine Anforderung	max. 0,3 mm
Qualität der Oberflächenbearbeitung	Ohne Fehlstellen	Vereinzelt kleine Fehlstellen zulässig	Vereinzelt Fehlstellen zulässig	Keine Anforderung	Vereinzelt kleine Fehlstellen zulässig
Qualität der Schmalseiten und der Stirnenden (Baumkante, ausgeschlagene Stellen)	Ohne Fehlstellen	Vereinzelt kleine Fehlstellen zulässig	Vereinzelt Fehlstellen zulässig	Keine Anforderung	Ohne Fehlstellen
Breite der Einzellamelle	min. 60 mm (gilt nicht für die Kantenlamelle)		Keine Anforderung		min. 30 mm, max. 180 mm (gilt nicht für die Kantenlamelle)
Zuschnitt der Lamellen	Parallel zugeschnitten			Parallel oder konisch zugeschnitten	
Endverbindungen der Lamellen	Nicht zulässig		Keilzinkung oder gleichwertige Verbindung zulässig	Zulässig	Keilzinkung oder gleichwertige Verbindung zulässig

5.3 Erscheinungsklassen bei einlagigen Massivholzplatten

Die Zuordnung zu einer Erscheinungsklasse muss nach den Angaben in Tabelle 2 erfolgen. Bei der Beschreibung der Platte ist nur die Klasse der besseren Seite anzugeben.

Die Messung der Merkmale muss nach EN 1310 erfolgen.

6 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung muss in Übereinstimmung mit dem Plattentyp erfolgen, der für den Einsatz unter bestimmten Klimabedingungen geeignet ist. Bezüglich der vollständigen Kennzeichnung siehe prEN 13353:1998.

Tabelle 2 – Erscheinungsklassen von einlagigen Massivholzplatten

Merkmale	Erscheinungsklassen			
	0	A	B	C
Verklebung	Keine offenen Klebfugen			Offene Fugen ≤ 100 mm/1 m Klebfuge zulässig
Holzartenmischung	Nicht zulässig			
Textur, Faser	Feine Textur und gerader Faserverlauf		Grobe Textur und Faserneigung zulässig	Keine Anforderung
Punktäste	Nicht mehr als 4 je m ² zulässig	Zulässig		
Gesunde, festverwachsene Äste	Bei Fichte: bis 20 mm Durchmesser bis 30 mm Durchmesser Bei Kiefer und Lärche: bis 35 mm Durchmesser bis 50 mm Durchmesser		Zulässig	
Schwarze Äste	Nicht zulässig	Vereinzelt zulässig		Zulässig
Dübel ^a	Nicht zulässig	Vereinzelt Naturastdübel zulässig	Naturastdübel zulässig	Zulässig
Harzgallen	Nicht zulässig	Vereinzelt bis 3 mm × 50 mm zulässig	Zulässig bis 5 mm × 50 mm	Zulässig
Ausgebesserte Harzgallen	Nicht zulässig	Vereinzelt zulässig	Zulässig	
Rindeneinwuchs	Nicht zulässig		Vereinzelt zulässig	Zulässig
Markröhre	Nicht zulässig	Vereinzelt bis 200 mm Länge zulässig	Zulässig	
Druckholz	Nicht zulässig	Vereinzelt Streifen zulässig	Zulässig	
Insektenbefall	Nicht zulässig			Vereinzelt kleine Löcher, von nicht aktiven Larven, zulässig
Verfärbung	Nicht zulässig		Leichte Verfärbung zulässig	Zulässig
Fäule	Nicht zulässig			
Splint	Bei Kiefer zulässig, bei Lärche schmale Streifen zulässig		Zulässig	
Dicke der Klebfuge	max. 0,2 mm		max. 0,3 mm	Keine Anforderung
Qualität der Oberflächenbearbeitung	Ohne Fehlstellen		Fehlstellen vereinzelt zulässig	Keine Anforderung
Qualität der Schmalseiten und der Stirnenden (Baumkante, ausgeschlagene Stellen)	Ohne Fehlstellen	Vereinzelt kleine Fehler bis 5 mm von der Schmalseite entfernt zulässig	Fehler bis 10 mm von der Schmalseite entfernt zulässig	Vereinzelt Fehler bis 50 mm von der Schmalseite entfernt zulässig
Breite des Einzelstückes	min. 18 mm (gilt nicht für den Randbereich)			Keine Anforderung
Länge der Stücke bei Plattentyp SC	Gekürzte Holzstücke nicht zulässig	min. 150 mm		Keine Anforderung

^a Messung von ovalen Dübeln wie bei Ästen.